

"Patientenüberleitung in Krefeld"

„Versicherte haben Anspruch auf ein Versorgungsmanagement insbesondere zur Lösung von Problemen beim Übergang in die verschiedenen Versorgungsbereiche. Die betroffenen Leistungserbringer sorgen für eine sachgerechte Anschlussversorgung des Versicherten und übermitteln sich gegenseitig die erforderlichen Informationen. Sie sind zur Erfüllung dieser Aufgabe von den Krankenkassen zu unterstützen. In das Versorgungsmanagement sind die Pflegeeinrichtungen einzubeziehen.“ -§ 11 SGB V-

An den Schnittstellen im Gesundheitswesen sind Kommunikation und Kooperation der beteiligten Akteure Grundvoraussetzung für eine nahtlose Patientenversorgung. Ohne den umfassenden Informationsaustausch über die individuellen Bedarfe und Problemlagen des Betroffenen kann es zu Brüchen in seiner Versorgung kommen. Folgen sind neben gesundheitlichen Risiken und zusätzlichen Belastungen für ihn, seine Angehörigen und die ihn versorgenden Fachkräfte nicht zuletzt auch -vermeidbare- ökonomische Nachteile für das Gesundheitssystem und die öffentliche Hand.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Krefelder Pflegekonferenz in Kooperation mit der Krefelder Gesundheitskonferenz der Standard "Patientenüberleitung in Krefeld" entwickelt. Er lehnt sich an das in Essen praktizierte und von dem damaligen Gesundheitsminister K.-J. Laumann zur Nachahmung empfohlene Verfahren an und soll dazu beitragen, Versorgungsbrüche und deren Folgen zu minimieren bzw. möglichst zu vermeiden. Der Standard soll die Kooperation und die Kommunikation aller an der Patientenüberleitung beteiligten Institutionen und Personen unterstützen und fördern. Der Patient und seine Bedürfnisse sollen hierbei im Mittelpunkt stehen. Mit dieser Zielsetzung sollten möglichst alle an der Überleitung von Patienten mitwirkenden Einrichtungen des Krefelder Gesundheits- und Pflegesektors das Verfahren „Patientenüberleitung in Krefeld“ verbindlich einführen und benutzen.

Die Krefelder Pflegekonferenz und die Krefelder Gesundheitskonferenz empfehlen daher allen Krefelder

- **Krankenhäusern und Arztpraxen**
- **Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten** und
- **Reha-Einrichtungen** sowie **anderen an der Patientenüberleitung Beteiligten**

das Verfahren "Patientenüberleitung in Krefeld" zur Optimierung der Übergangsprozesse an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Institutionen des Gesundheitssystems anzuwenden und die Formulare

- Patientenüberleitungsbogen mit integriertem ärztlichem Kurzbericht
 - Faxantwort und
 - Checkliste zum Entlassmanagement
- sowie
- die Anlagen "MRE", "Psychiatrie/Sucht" sowie "Demenz"

als Instrumente für den fachlichen Informationsaustausch in ihrem jeweiligen Bereich verbindlich einzuführen.

Die standardisierten Formulare tragen zu einem strukturierten Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen bei. Sie bilden die Grundlage für Kooperation und Kommunikation innerhalb und zwischen den Einrichtungen und den verschiedenen an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen.

Kooperation/Kommunikation zwischen niedergelassenem Arzt und Krankenhausarzt:
Das Formular "S. 3 - Ärztlicher Kurzbericht" (s. auch „Liste der KV Nordrhein-spezifischen Formulare für die Blankoformularbedruckung“) soll die Qualität des ärztlichen Informationsaustauschs bei der Krankenseinweisung und der Entlassung verbessern und vereinheitlichen. Da jeweils das gleiche Formular verwendet wird, bietet dieser Kurzbericht mit seinem hohen Wiedererkennungswert eine schnelle Orientierungsmöglichkeit über Diagnosen und besonders auch über die Medikation, und zwar sowohl bei der Einweisung als auch bei der Entlassung.

Verfahren:

Patienten erhalten den "Ärztlichen Kurzbericht" mit dem Einweisungsschein von ihrem niedergelassenen Haus- oder Facharzt. Der Kurzbericht wird in der Klinik zur Krankenakte genommen und vor Abschluss der stationären Behandlung vom betreuenden Krankenhausarzt im Rahmen des Entlassungsgesprächs abgeglichen und in Bezug auf Diagnosen und Befunde ggf. aktualisiert. Vor allem wird auch die abschließende Medikation, soweit möglich unverändert und mit Generika-Namen, aufgeführt - es sei denn aufgrund neuer Indikation ergäben sich Änderungsnotwendigkeiten.

In Bezug auf Diagnosen und Befunde wird damit der weiterbehandelnde Arzt jeweils in den gleichen Kenntnisstand versetzt und die gemeinsame Verantwortung für die Einsparung von Arzneimitteln wird unterstrichen.

Um auch bei Notaufnahmen den Ärztlichen Kurzbericht zeitnah zu erhalten, kann dieser mit dem Ergänzungsformular "Faxantwort" vom niedergelassenen Arzt erbeten werden.

Kooperation im Krankenhaus und aus dem Krankenhaus hinaus:

Für Patienten, die nach der Krankenseinweisung eine sich anschließende Pflege oder Hilfe bedürfen, ist ein individuelles Entlassungsmanagement erforderlich, um Brüche in der Versorgung zu vermeiden. Das Formular "Checkliste zum Entlassmanagement" dient daher dazu, diese Patienten frühzeitig und vollständig mit ihrem jeweiligen Anschlussbedarf zu erfassen. Das Formular berücksichtigt sowohl ärztliche als auch pflegerische Aspekte.

Verfahren:

Mit Hilfe der "Checkliste zum Entlassmanagement" werden innerhalb von 48 Stunden nach der Krankenseinweisung bestimmte Kriterien zur Beurteilung eines möglichen Anschlussbedarfs erfasst. Ergibt diese Erfassung einen poststationären Pflege- oder Hilfebedarf, so erhält der Krankenhaus-Sozialdienst unverzüglich eine entsprechende Meldung; dieser bereitet das für die Entlassung Erforderliche vor. Die Meldung an den Krankenhaus-Sozialdienst kann in Fällen, in denen ein poststationärer Pflege- oder Hilfebedarf nicht von vornherein absehbar ist, auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Auch die zweite Seite "Ablaufschema zum Entlassmanagement" verbleibt in der Patientenakte. Hier werden die eingeleiteten Schritte mit Datum und Handzeichen festgehalten; so ist z.B. auch bei einer internen Verlegung der aktuelle Stand der Entlassungsvorbereitung jederzeit nachvollziehbar.

Der Bogen "Patientenüberleitung" mit Informationen zur pflegerischen und zur medizinischen Situation des Patienten wird an die weiterversorgende Einrichtung weitergeleitet, eine Durchschrift bleibt in der Patientenakte. Vom Patienten ist die schriftliche Zustimmung zur Weitergabe der Daten einzuholen. Die Seiten 1 und 2 werden vom Pflegepersonal, die Seite 3 in der Regel vom Arzt ausgefüllt.

Kooperation zwischen Pflegediensten, Pflegeheimen, Hospizen, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen:

Um Versorgungsbrüche in Krefeld möglichst flächendeckend zu vermeiden, muss Ziel sein, dass alle Anbieter, die an der Patientenversorgung beteiligt sind, das standardisierte Verfahren anwenden und seine Instrumente nutzen. Eine Patientenüberleitung soll nicht nur bei der Krankenhausentlassung, sondern in gleicher Weise bei der Einweisung erfolgen.

Verfahren:

Der dreiseitige Bogen "Patientenüberleitung" soll zur Information über die pflegerische und medizinische Situation des Patienten bei jeder Verlegung/Einweisung weitergegeben werden. In den Fällen, in denen die Seite 3 "Ärztlicher Kurzbericht" nicht von einem Arzt, sondern von einer Pflegefachkraft z.B. einer stationären Pflegeeinrichtung ausgefüllt wird, so bestätigt diese mit ihrer Unterschrift die korrekte Übernahme der Angaben aus der Pflegedokumentation, nicht jedoch die Richtigkeit der Medikation selbst. Hier bleibt die Verantwortung auch in diesen Fällen beim verordnenden Arzt.

Umsetzung:

Die Einrichtungen werden gebeten, gegenüber der Pflegekonferenz oder der Gesundheitskonferenz zu erklären, dass sie das Krefelder Patienten-Überleitungsverfahren in ihrem Bereich umsetzen und anwenden.

Die Instrumente stehen auf der Internetseite der Stadt Krefeld kostenfrei zur Verfügung. Die Seite 3 des Überleitungsbogens, der "Ärztliche Kurzbericht", ist zur Nutzung durch die niedergelassene Ärzteschaft auch in das Vorlagenregister der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aufgenommen und das Update den Softwarehäusern zur Verfügung gestellt worden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Krefelder Pflegekonferenz, Frau S. Tümmers, Tel. 86 3049, susanne.tuemmers@krefeld.de sowie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Krefelder Gesundheitskonferenz, Frau J. Drees, Tel. 86 3503, jeanette.drees@krefeld.de sowie Frau B. Paas, Tel. 86 3563, birgit.paas@krefeld.de gerne zur Verfügung.

Erklärung

des/der

Name der Institution

zur Einführung des Standards "Patientenüberleitung in Krefeld"

Zur Optimierung der Kommunikation und Kooperation an den Schnittstellen des Krefelder Gesundheitssystems werden wir den Standard "Patientenüberleitung in Krefeld" und seine Instrumente in unserem Haus einführen.

Krefeld, den

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Erklärung an:

Geschäftsstelle der Pflegekonferenz
Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld